

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt
Uhlandschule Werne



Stand: Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| <i>Stand: Juni 2025</i> | 1 |
| 1. Leitbild | 1 |
| 2. Situationsanalyse mit Risiko- und Gefährdungsbeurteilung | 2 |
| 2.1 <i>Baulicher Bereich</i> | 2 |
| 2.2 <i>Pädagogischer Bereich</i> | 4 |
| 3. Prävention | 5 |
| 3.1 <i>Prävention durch ein wertschätzendes Schulklima</i> | 5 |
| 3.2 <i>Prävention durch die Beachtung der Leitlinien</i> | 5 |
| 3.3 <i>Prävention durch regelmäßige Fortbildungen der Tätigen</i> | 5 |
| 3.4 <i>Prävention durch einen regelmäßigen Austausch zwischen Schule und Offener Ganztage</i> | 6 |
| 3.5 <i>Prävention durch Partizipation von Kindern im Schulalltag</i> | 6 |
| 3.6 <i>Prävention durch klare und den Kindern bekannte Regeln</i> | 6 |
| 3.7 <i>Prävention durch Beachtung von Verhaltensregeln im Sport- und Schwimmunterricht</i> | 6 |
| 3.8 <i>Prävention durch klare Hilfsangebote für die Kinder</i> | 7 |
| 3.9 <i>Prävention durch schulische Inhalte gemäß den curricularen Vorgaben im Sachunterricht und in anderen Unterrichtsfächern</i> | 7 |
| 3.10 <i>Prävention durch einen sicheren Umgang mit den sozialen Medien</i> | 10 |
| 4 Interventionsplan | 11 |
| 4.1 <i>Interventionsplan zum Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt</i> | 12 |
| 4.2 <i>Übergriffe durch lehrendes oder nichtlehrendes Personal</i> | 13 |
| 4.3 <i>Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich</i> | 14 |
| 4.4 <i>Übergriffe von Schülerinnen und Schüler untereinander</i> | 14 |
| 5 Beschwerdemanagement | 16 |
| 5.1 <i>Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen</i> | 16 |
| 5.1.1 <i>Interne Möglichkeiten</i> | 16 |
| 5.1.2 <i>Externe Möglichkeiten</i> | 16 |
| 5.2 <i>Beschwerdewege</i> | 17 |
| 5.2.1 <i>Schülerinnen und Schüler</i> | 17 |
| 5.2.2 <i>Eltern und Erziehungsberechtigte</i> | 17 |
| 5.2.3 <i>Lehrkräfte und Fachkräfte</i> | 18 |
| 5.2.4 <i>Weitere Personengruppen (Praktikanten, Hausmeister, Reinigungspersonal, Sekretärin, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Offenen Ganztage, Schulsozialarbeiterinnen etc.)</i> | 18 |
| 5.2.5 <i>Beschwerden/Widersprüche gegen Entscheidungen der Schule</i> | 18 |
| 5.2.6 <i>Ansprechstellen</i> | 19 |
| 5.3 <i>Grundsätze unserer Beschwerdekultur</i> | 19 |
| 5.4 <i>Ziele unserer Beschwerdekultur</i> | 20 |
| 6 Übersicht externer Kooperationspartner und Ansprechstellen | 21 |
| 6.1 <i>Kooperationspartner</i> | 21 |

| | | |
|----------|---|-----------|
| 7 | Leitlinien für alle Beschäftigten in der Uhlandschule Werne..... | 24 |
| 8 | Anlagen | 25 |
| 8.1 | <i>Fragebogen zur Gefährdungseinschätzung</i> | 25 |
| 8.2 | <i>Gesprächsdokumentationen und Gesprächshinweise</i> | 27 |
| 8.3 | <i>Telefonliste Jugendamt der Stadt Werne</i> | 28 |
| 8.4 | <i>Schwimm- und Sportregeln.....</i> | 29 |
| 8.4.1 | Verhaltensregeln beim Schwimmunterricht (im Solebad)..... | 29 |
| 8.4.2 | Verhaltensregeln beim Sportunterricht in der Turnhalle (an der Uhlandschule)..... | 31 |
| 8.4.3 | Ergänzung zum Sportunterricht beim Sport im Berufskolleg | 32 |
| 8.4.4 | Verhaltensregeln beim Sportunterricht im Bewegungsraum..... | 32 |
| 8.4.5 | Verhaltensregeln bei außerschulischen Veranstaltungen | 33 |

1. Leitbild

Sexuelle Gewalt ist alltägliche Realität für tausende Kinder und Jugendliche. Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat statistisch gesehen mindestens eine Schülerin oder einen Schüler, die bzw. der sexueller Gewalt ausgesetzt ist. Die Bedeutung von Schule als Ort für den Kinder- und Jugendschutz kann daher nicht hoch genug eingeschätzt werden. Schule ist der einzige Ort außerhalb von Familie, wo alle Kinder und Jugendlichen regelmäßig gesehen und erreicht werden können.¹ Unsere Uhlandschule sollte ein sicherer Ort sein, an dem alle ohne Angst leben, arbeiten und lernen können. Eine wichtige Maßnahme, um Schülerinnen und Schüler in unserer Schule besser zu schützen und sich als Bildungseinrichtung gut aufzustellen, ist die Entwicklung unseres Schutzkonzeptes.

Dieses Schutzkonzept soll nicht nur Missbrauch in der Schule verhindern, sondern auch dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler, die von sexuellem Missbrauch oder Übergriffen betroffen sind, in der Schule und in ihrem Umfeld kompetente, verständnisvolle und unterstützende Ansprechpersonen finden.

Ziel unseres Schutzkonzeptes ist es, dass Lehrkräfte sowie alle in unserer Schule Beschäftigten beim Umgang mit diesem Thema professioneller und schneller unterstützen können. Dies, indem sie zum einen sensibilisiert werden, besser auf Zeichen achten zu können, die eine mögliche Betroffenheit bei Schülerinnen und Schülern andeuten kann, aber auch um konsistent und abgestimmt zu handeln.

Der Leitgedanke unseres Schutzkonzeptes gegen sexuelle Gewalt findet sich auch im Leitbild der Uhlandschule. Dieses Leitbild ist auf der Homepage der Uhlandschule auf der Startseite direkt veröffentlicht.² Wir legen großen Wert auf ein freundliches und respektvolles Miteinander. Ein integraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes ist es, klare Verhaltensregeln und Vertrauensstrukturen zu etablieren, die präventiv vor Übergriffen wirken und dafür sorgen, dass alle Anzeichen von Mobbing, Gewalt oder Diskriminierung frühzeitig erkannt und behoben werden. Durch eine offene Kommunikationskultur und regelmäßige Reflexionen über den respektvollen Umgang miteinander möchten wir dazu beitragen, dass sich jede Person – sei es als Lernende, Lehrkraft oder Elternteil – sicher und wertgeschätzt fühlt.

Im weiteren Verlauf des Schutzkonzeptes verwenden wir die Begriffe Mädchen und Jungen als Platzhalter für alle Geschlechter. Wir berücksichtigen alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität oder geschlechtlicher Orientierung.

¹ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/behoerden-beauftragte-beiraete-gremien/unabhaengige-beauftragte/unabhaengige-beauftragte-fuer-fragen-des-sexuellen-kindesmissbrauchs-86324>

² <https://uhlandschule-werne.de/elementor-1004/>

2. Situationsanalyse mit Risiko- und Gefährdungsbeurteilung

Im Vorfeld der Erarbeitung unseres Schutzkonzepts gegen sexuelle Gewalt wurde eine schriftliche Befragung unter allen Schülerinnen und Schülern durchgeführt, an welchen Orten, zu welchen Zeiten und in welchen Situationen sie sich hier in der Schule wohl und unwohl fühlen. Die Auswertung ergab folgendes:

| Wohlfühlorte |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Klassenraum • Schulhof im Allgemeinen • einzelne Bereiche des Schulhofs: <ol style="list-style-type: none"> 1. Fußballplatz 2. Nestschaukel 3. Klettergerüst 4. Kletterparcours • Räume im Offenen Ganzttag (Kickerraum, Legoraum, Ruheoase, Höhlenraum) • Bücherei |

| Jahrgänge | Angst- und Risikoorte |
|------------------|--|
| Jahrgang 1 und 2 | <ul style="list-style-type: none"> • dunkle Bereiche im Schulgebäude: z. B. Fahrradkeller, Fundkeller, Flurecken • Toiletten wurden als Ort genannt, an dem es „stinkt“, es „ekelig“ ist und man auch teilweise allein ist • „versteckte“ Bereiche auf dem Schulgelände (z. B. bei den Mülltonnen, an der großen „Nestschaukel“) • Flurbereiche: ältere Kinder aus dem 3./4. Jahrgang sind „größer“ und ärgern |
| Jahrgang 3 und 4 | <ul style="list-style-type: none"> • Toiletten wurden als Ort genannt, an dem es „stinkt“, es „ekelig“ ist und man auch teilweise allein ist • dunkle Bereiche im Schulgebäude: z. B. Fahrradkeller und Fundkeller |

2.1 Baulicher Bereich

Schulen in Deutschland sind in der Regel offene Einrichtungen ohne Umzäunung. Auch in unserer Schule gibt es 4 Eingänge, die teilweise im Laufe des Schulalltags offen und damit zugänglich sind. Im Gebäude selbst gibt es viele Klassen- bzw. Gruppenräume und zusätzliche Rückzugsbereiche wie das „Bücherzelt“, die Kellerflure, die „Ruheoase“, die Gruppenräume des Ganztags etc.

Es gibt einen durch die Turnhalle und das Schulgebäude sowie teilweise durch niedrige Zäune begrenzten Außenbereich: Dort befindet sich der große Pausenhof mit vielen Bewegungs- und Verweilangeboten (Fußballplatz, Kletterturm, Nestschaukeln, Kletterparcours, Spielgeräte, Abdach an der Bushaltestelle, Zugang zum Fahrradkeller etc.). Der Pausenhof kann über den unbeschränkten Ein- und Ausgang entlang des Gebäudes im Offenen Ganztags sowie über einen weiteren Zuweg in der Nähe der Bushaltestelle sowie über niedrige Zäune betreten werden. Sowohl in den Pausen als auch im Ganztags sind überall Aufsichten eingeteilt. Gerade in den Bereichen der Mülltonnen und der Nestschaukeln hinter der Turnhalle, sowie an dem Zugang zum Fahrradkeller müssen die aufsichtsführenden Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für mögliche „Gefahrenstellen“ sensibel sein und diese daher genauer im Blick behalten.

Der Schulgarten ist im vorderen Bereich durch einen niedrigen Zaun begrenzt. Ein größerer, in Teilen nicht einsehbarer Bereich des Schulgartens wird von einem hohen Zaun abgetrennt. Beide Bereiche des Gartens sind, ebenso wie die Gartenhütte, verschlossen und dürfen von Kindern nur mit einer erwachsenen, zum Umfeld der Schule gehörenden Aufsichtsperson betreten werden.

Während des Unterrichts arbeiten Kinder auch auf den Fluren oder/und in den einzelnen (Klassen-)Räumen. Auch im Ganztags werden viele Schulbereiche genutzt. Indem die verantwortlichen Erwachsenen regelmäßig die genutzten Bereiche begehen, fühlen sich die Kinder altersangemessen beaufsichtigt. In der Regel sind Kinder nie allein im Gebäude unterwegs. Eine Ausnahme stellt der Toilettengang dar (Kindern, die dies wünschen, wird die Möglichkeit gegeben, zu zweit zu gehen). Da sich die Toiletten auf einem Flurbereich ohne eine Klasse in der Nähe befinden, liegt hier mit Blick auf mögliche uneinsehbare Ecken eine besondere Gefahrenquelle. Aus diesem Grund muss die Tür gegenüber den Toiletten vor Unterrichtsbeginn geschlossen gehalten werden und kann von innen nur mit einem entsprechenden Zentralschlüssel geöffnet werden, den nur „fest“ Bedienstete erhalten.

Mit Ausnahme der Haupttür vor dem Sekretariat sollen auch alle anderen Türen während der Unterrichtszeit verschlossen bleiben. Dies gilt ebenso für den Fahrradkeller.

Durch den Offenen Ganztags haben sich die Beschäftigungszahlen in unserer Schule erhöht. Durch besondere Bedürfnisse einzelner Kinder und zum Ausgleich gesellschaftlicher Veränderungen, die neue Aufgaben für Schule mit sich brachten, kamen zusätzliche Kooperationspartner (z.B. Schulbegleitkräfte) hinzu. Wir sind bestrebt, den Überblick zu behalten, wer zum Haus gehört, indem „neubeschäftigte“ Personen sofort vorgestellt werden. Das Kollegium wird zusätzlich zeitnah per Mail bzw. über das Kommunikationstool „IServ“ über personelle Veränderungen informiert. Auf dem Gelände arbeitende Handwerkerinnen und Handwerker oder Tagesgäste sind angewiesen, sich im Sekretariat anzumelden. Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen. Durch die Vielzahl des Personals, der Kooperationspartner und auch der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer (z.B. Lesepaten) ist auch die Beaufsichtigung einfacher geworden, da es kaum Bereiche gibt, wo sich kein Erwachsener aufhält. Vom Schulpersonal (z.B. Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Fachkräfte) hängen Fotos im Gebäude.

Regelmäßige Teambesprechungen (z.B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Offenen Ganztage, Lehrkräfte, Schulbegleitkräfte) genauso wie spontane Tür- und Angel-Gespräche ermöglichen einen persönlichen Eindruck, schaffen Verbindlichkeit, Beziehungsanker und wirken dem anonymen „Nebeneinanderher-Arbeiten“ entgegen.

2.2 Pädagogischer Bereich

Zum angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz werden alle in der Schule tätigen Erwachsenen regelmäßig informiert (vgl. Kapitel 7).

Auch die Kinder erfahren im Rahmen des sexualpädagogischen Konzeptes einen angemessenen Umgang miteinander. Im vierten Schuljahr nehmen alle Kinder der Schule an dem Präventionsprogramm der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück „Mein Körper gehört mir!“ teil. Hier geht es darum, dass die Kinder lernen, Nein zu sagen. Sie erkennen, dass es Grenzen gibt, die niemand überschreiten darf und sie erfahren, wo und wie sie sich in bestimmten Situationen Hilfe holen können.

Im 2. Schuljahr nehmen die Kinder am Präventionsprogramm der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück „Die große Nein-Tonne“ teil. Hier geht es ebenso um die eigenen Gefühle (Selbstwahrnehmung).

Im September 2024 wurde an unserer Schule erstmals der Kinderschutzparcours der katholischen Landesarbeitsgemeinschaft „Kinder und Jugendschutz NRW“ e.V. mit den Schülerinnen und Schülern des 3. Jahrgangs durchgeführt.³ Der Parcours bietet Kindern die Möglichkeit, sich spielerisch mit den Kinderrechten, ihren eigenen Gefühlen und Stärken sowie mit Themen wie Nähe und Distanz, Macht und Gewalt, auseinanderzusetzen.

Präventive Strukturen und Maßnahmen stellen sicher, dass Kinder, die Hilfe benötigen, diese bei uns auch erhalten können und die Hemmschwelle, sie einzufordern möglichst gering ist (vgl. Kapitel 3.8).

Unsere Schul- und Klassenregeln betonen, dass wir an unserer Schule keine verbale und körperliche Gewalt dulden. Regelverstöße werden konsequent geahndet; hier wenden wir u.a. das System der Nachdenkzettel an.

³ <https://www.thema-jugend.de/kinderschutzparcours/informationen>

3. Prävention

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt nimmt an der Uhlandschule einen wichtigen Stellenwert ein und wird kontinuierlich evaluiert sowie ausgebaut. Die in diesem Kapitel beschriebenen Maßnahmen und Projekte dienen sowohl der Aufklärung über sexuellen Missbrauch und Gewalt, zeigen aber auch den Kindern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Schule Möglichkeiten der Intervention auf. Die unterschiedlichen Bausteine zur Prävention bauen sich über alle vier Jahrgangsstufen auf und sind dem Alter der Kinder angepasst. Unser Ziel ist es alle Präventionsangebote so anzubieten, dass sie die Kinder nicht ängstigen oder belasten.

Teilweise werden auch Fachstellen zur Betreuung und Unterstützung herangezogen (vgl. Kapitel 5.2.5 und 5.2.6). Außerdem sind alle schulischen Maßnahmen zur Partizipation (vgl. Kapitel 3.5) sowie die Leitlinien als ein zentrales Präventionsinstrument an der Uhlandschule zu verstehen.

An unserer Schule ist uns ein Klima gegenseitiger Wertschätzung, die Aufklärung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern sowie die Herstellung von Sprachfähigkeit bei allen Beteiligten wichtig.

3.1 Prävention durch ein wertschätzendes Schulklima

Alle Kinder der Uhlandschule erfahren einen wertschätzenden, respektvollen und grenzwahrenden Umgang. Es wird den Kindern und allen an der Schule Tätigen Vertrauen vermittelt. Jeder sollte sich hier gehört und ernst genommen fühlen. Stärken werden gewürdigt, Schwächen werden gestützt. Eine selbstwertstärkende Bildung ist das Ziel unserer schulischen Arbeit. Wir distanzieren uns von demütigenden Unterrichtsmethoden. Damit möchten wir das Vertrauen steigern, sich bei Problemen der sexualisierten Gewalt Hilfe suchen zu können.

3.2 Prävention durch die Beachtung der Leitlinien

Allen im schulischen Kontext Tätigen (Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Offenen Ganztags, Praktikanten, Lesepaten, Integrationskräfte, ...) werden zu Beginn der Arbeit an der Uhlandschule die Leitlinien zum Umgang mit den Schülerinnen und Schülern ausgehändigt und die Einhaltung der formulierten Vereinbarungen wird mit ihnen erörtert. Die Kenntnisnahme der Leitlinien wird dokumentiert. Ein vorzulegendes erweitertes Führungszeugnis ergänzt bei Neueinstellungen die Präventionsmaßnahme.

3.3 Prävention durch regelmäßige Fortbildungen der Tätigen

Sowohl im Rahmen von pädagogischen Ganztagskonferenzen als auch durch Impulse in den Lehrerkonferenzen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema geschult. Fortbildungen einzelner Fachkräfte werden begrüßt und gefördert. Kooperationspartner stellen sich regelmäßig dem Schulpersonal vor.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig evaluiert. Auch eine regelmäßige, auffrischende Risikoanalyse ist fester Bestandteil der Fortbildungen.

Seit 2024 ist das Konzept der „kollegialen Fallberatung“ an der Uhlandschule etabliert. Diese ermöglicht allen Beteiligten einen (anonymisierten) Austausch, eröffnet neue Handlungsfelder und sensibilisiert zudem für kritische Situationen.

3.4 Prävention durch einen regelmäßigen Austausch zwischen Schule und Offener Ganztage

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften, den weiteren schulischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und den pädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus dem Offenen Ganztage, sowie einem regelmäßigen Austausch über die Kinder findet eine wichtige Präventionsarbeit statt. Gemeinsame Gespräche mit Erziehungsberechtigten werden bei Bedarf abgestimmt und durchgeführt. Unter anderem werden durch Aufklärungsgespräche mit Kindern und Erziehungsberechtigten wichtige Präventionsmaßnahmen getätigt.

3.5 Prävention durch Partizipation von Kindern im Schulalltag

An der Uhlandschule werden verschiedene Bausteine der Partizipation auf unterschiedlichen Ebenen gelebt. Damit wird die Mitwirkung aller Kinder an Klassen- und Schulregeln gewährleistet. In der Regel findet in einem wöchentlichen Turnus der *Klassenrat* auf Klassenebene statt. Hier reflektieren die Kinder ihre Schulwoche, berichten von positiven Erlebnissen und negativen Erfahrungen. Gemeinsam werden Probleme, die im Schulalltag aufkamen, geklärt und Lösungsstrategien erörtert. Auch der Organisation von Klassenfesten wird Raum gegeben. Zu Beginn eines Schuljahres findet in jeder Klasse demokratisch eine *Klassensprechwahl* statt. Damit haben alle Klassen konkrete „Kinderansprechpartnerinnen“ bzw. „Klassenansprechpartner“. Das *Schülerparlament* trifft sich im monatlichen Zeitintervall. Hier kommen die ersten Vertreter der Klassensprecherinnen und Klassensprecher aller Klassen zusammen. Diese Kinder vertreten die Interessen und Anliegen der Schülerschaft gegenüber den Lehrkräften sowie der Schulleitung und sind damit ein großer und wichtiger Bestandteil bei vielen Entscheidungs- und Mitbestimmungsprozessen. Gemeinsam erarbeiten sie Lösungen bei Konflikten oder Problemen und sind Ideenentwickler bei schulischen Gestaltungsprozessen.

3.6 Prävention durch klare und den Kindern bekannte Regeln

An unserer Schule sind Regeln für das Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulhof festgelegt. Diese sind ein fester Bestandteil des Uhlandschulplaners (einheitliches Hausaufgabenheft) und diese werden regelmäßig evaluiert.

3.7 Prävention durch Beachtung von Verhaltensregeln im Sport- und Schwimmunterricht

Die allgemeinen Schwimm- und Sportregeln finden sich im Anhang des Konzepts.

3.8 Prävention durch klare Hilfsangebote für die Kinder:

In allen Hofpausen befinden sich *Aufsichtskräfte* auf dem Schulhof. Diese tragen gut sichtbare Warnwesten und bewegen sich auf dem Schulhof insbesondere auch an den Stellen, die unsere Schülerinnen und Schüler bei der Gefahrenanalyse als Orte benannt haben, an denen sie sich nicht wohlfühlen.

Seit 2015 ist an der Uhlandschule der *Ankerplatz* geöffnet. Hier können Kinder ihre große Pause verbringen, wenn sie auf dem Schulhof eine Auseinandersetzung mit anderen Kindern hatten und einen Gesprächspartner benötigen, um den Streit zu klären. Die Schulsozialarbeiterinnen und sozialpädagogischen Fachkräfte empfangen die Kinder und besprechen mit ihnen die Anliegen der Kinder. Gemeinsam können sie Handlungsalternativen finden, um die Kinder gestärkt in den Schulalltag entlassen zu können. Es können auch Kinder in den Ankerplatz kommen, die eine Auszeit brauchen. Ein Ort für ein ruhiges Gespräch bietet häufig die Möglichkeit, mit neuer Energie und Entspannung in die nächste Unterrichtsstunde zu gehen. Der Ankerplatz unterstützt die Realisierung einer angemessenen Pausenkultur an der Uhlandschule, in der Pausenregeln bewusst gelebt und umgesetzt werden.

Ein *Kummerkasten* hängt für alle Kinder zugänglich auf dem Flur. Hier können sie durch einfache Nachrichten - ein Zettel mit ihrem Namen und der Klasse reicht aus - Kontakt zu den Schulsozialarbeitern aufnehmen. Der Ort (Nähe des Wasserspenders) wurde bewusst gewählt, um eine sichtbare Erinnerung zu schaffen. Der Kummerkasten wird den Kindern als Kommunikationsweg bereits früh im ersten Schuljahr gezeigt und durch regelmäßige Erinnerungen auch im Anschluss z.B. im Klassenrat bewusst gehalten.

3.9 Prävention durch schulische Inhalte gemäß den curricularen Vorgaben im Sachunterricht und in anderen Unterrichtsfächern

Die Uhlandschule setzt auf die Vermittlung von Wissen und Strategien im Umgang mit dem Thema sexualisierter Gewalt und strebt das große Ziel an, die Kinder der Schule mündig und handlungsfähig zu machen. So werden die Kinder bereits ab dem ersten Schuljahr und folgend im Sinne des Spiralcurriculums in allen anderen Jahrgangsstufen altersangemessen begleitet und geschult. Es soll ein ganzheitlicher Blick auf die Sexual- und Gendererziehung entstehen.

Um auch die Erziehungsberechtigten zu schulen, Transparenz zu schaffen, Unsicherheiten abzubauen sowie sie zu sensibilisieren, finden regelmäßige Elterninformationsabende statt, in denen eingesetzte Materialien vorab vorgestellt und Fragen sowie Bedenken der Erziehungsberechtigten besprochen werden.

Auch wenn die Sorgen und Vorbehalte einiger Eltern (die z.B. aus einem kulturellen oder religiösen Verständnis heraus), die Erziehung zu den sexuellen Themen ablehnen, respektiert werden, achtet die Uhlandschule darauf, dass alle Kinder gemäß den Vorgaben und schulischen Konzepten unterrichtet sowie geschult werden. Damit kommt die Schule ihrer natürlichen und verfassungsmäßig verankerten Erziehungspflicht nach. Die Schule und damit alle Lehrerinnen und Lehrer sind

im Rahmen ihres gesetzlichen Erziehungsauftrags zur Sexualerziehung verpflichtet (vgl. Richtlinien für die Sexualerziehung in NRW).⁴

Hier einige Beispiele der Kompetenzen und obligatorischen Inhalte unserer schulischen Sexualerziehung gemäß den curricularen Vorgaben des Faches Sachunterricht (vgl. Lehrplan NRW, Sachunterricht):

Kompetenzen, die wir in der Schuleingangsphase aufbauen:

„Die Schülerinnen und Schüler

- benennen und berücksichtigen eigene Gefühle, Bedürfnisse und Interessen sowie die anderer Personen im Zusammenleben in der Klasse und in der Schule.
- verhandeln Aufgaben und Regeln für das Zusammenleben in der Klasse und in der Schule und gestalten sie mit.
- beteiligen sich an demokratischen Entscheidungsprozessen in der Klassen- und Schulgemeinschaft (u. a. Abstimmungen, Beratungen) und setzen Mehrheitsentscheidungen um.
- beschreiben Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Lebenssituationen von Menschen in ihrem Umfeld (u. a. Familienformen, Wohnort, Freizeitgestaltung).
- beschreiben Grundsätze der Körperpflege und der gesunden Lebensführung (u. a. Mundhygiene und Zahnpflege, gesunde Ernährung, Bewegung, aktive Freizeitgestaltung, Schlaf- und Ruhephasen), beurteilen den individuellen Einfluss auf die Gesundheit.“

Daraus abgeleitete Oberthemen, die sich im Sachunterricht in der Schuleingangsphase anbieten:

- Das bin ich (Erkennen und wahrnehmen der eigenen Ich-Identität, kennenlernen von verschiedenen Rollenbildern, Gendererziehung)
- Unsere Schule / unsere Klasse (inkl. Regelerarbeitung)
- Mein Körper (Körperbau, Hygiene, klare Fachsprache kennenlernen, erste, altersangepasste „Aufklärung“)
- Mein Umgang mit Konflikten (klare Sprache, Stopp-Regel, Hilfe suchen, ...)

Kompetenzen, die wir in den Jahrgängen 3 und 4 aufbauen:

„Die Schülerinnen und Schüler

- verhandeln unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse zwischen einzelnen und zwischen Gruppen lösungsorientiert,
- beurteilen die Bedeutung der Kinderrechte und reflektieren deren Umsetzung in ihrem Umfeld (u. a. Recht auf Mitbestimmung)
- beschreiben Formen von (Cyber-) Mobbing und (Cyber-)Gewalt sowie jugendgefährdende Inhalte und benennen Verhaltensempfehlungen,
- beurteilen die Wirklichkeitsnähe medialer Darstellung und benennen Kriterien eines verantwortungsvollen Umgangs mit Medien.
- setzen sich mit gender- und kulturbezogenen Vorurteilen und Stereotypen sowie auch Vorurteilen und Stereotypen gegenüber Menschen mit Behinderung auseinander,

⁴ https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/292/ps_lp_su_einzeldatei_2021_08_02.pdf

- setzen sich altersangemessen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung und Gender auseinander.
- erklären Bau und Grundfunktionen des menschlichen Körpers (u. a. Blutkreislauf, Verdauung),
- beschreiben physische und psychische Veränderungen in der Pubertät, auch vor dem Hintergrund von Gender-Vielfalt,
- beschreiben die Entwicklung menschlichen Lebens von der Zeugung bis zur Geburt,
- benennen Möglichkeiten der Empfängnisverhütung und zum Schutz vor sexuell übertragbaren Infektionen,
- setzen sich mit Möglichkeiten zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder auseinander.“

Daraus abgeleitete Oberthemen, die sich im Sachunterricht in der Klasse 3 bzw. 4 anbieten:

- Unsere Kinderrechte
- Medienerziehung (u.a. richtiger Umgang mit sozialen Medien)
- Das bin ich (Erweiterung)
- Junge / Mädchen / Sexualität / Liebe („klassischer Sexualunterricht“ in Klasse 4: Fachsprache, geschlechtliche Vielfalt, Geschlechtsmerkmale, Körperbau, Pubertät, Entstehung und Entwicklung menschlichen Lebens, Verhütungsmethoden, Schutz vor sexuell übertragbaren Infektionen)
- Die „Nummer gegen Kummer“

Auch fächerübergreifend werden diese Inhalte in zusätzlichen Unterrichtsstunden vertiefend behandelt und nachhaltig im Schulalltag verankert.

Zusätzlich zu dem Unterricht in den verschiedenen Fächern finden an der Uhlandschule folgende konkrete Präventionsprojekte statt:

*Die große Nein-Tonne (Jahrgang 2)*⁵

*Der Kinderschutz-Parcours (Jahrgang 3)*⁶

*Mein Körper gehört mir (Jahrgang 4)*⁷

*„Klasse 2000“ (Jahrgang 1-4)*⁸

⁵ https://www.tpwerkstatt.de/downloads/Nein_Tonne/TPW_Folder_Nein-Tonne_2022_www.pdf

⁶ <https://www.jugendschutz-thueringen.de/kinderschutzparcours>

⁷ <https://www.tpwerkstatt.de/programme/mein-körper-gehört-mir>

⁸ <https://www.klasse2000.de>

3.10 Prävention durch einen sicheren Umgang mit den sozialen Medien

Soziale Medien sind ein integraler Bestandteil unserer heutigen Gesellschaft und bieten viele Möglichkeiten für Kommunikation, Lernen und Zusammenarbeit. Sie können jedoch auch Risiken und Herausforderungen mit sich bringen, insbesondere für jüngere Kinder.

Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt legen wir daher folgende Grundsätze für den Umgang mit sozialen Medien fest:

1. **Bildung und Aufklärung:** Die Schule führt im 4. Jahrgang eine Unterrichtseinheit durch, um über die sichere Nutzung sozialer Medien aufzuklären. Das gleiche Ziel verfolgen Elternabende zu Themen wie Datenschutz, Cybermobbing und den Umgang mit Online-Inhalten.
2. **Verantwortungsvolle Nutzung:** Schülerinnen und Schüler werden dazu ermutigt, soziale Medien verantwortungsbewusst zu nutzen. Dies beinhaltet den respektvollen Umgang mit anderen, das Bewusstsein über die öffentliche Natur von Online-Postings und das Verständnis, dass Online-Aktionen reale Konsequenzen haben können. An unserer Schule gilt ein Nutzungsverbot von Mobiltelefonen und Smart-Watches für die Schülerinnen und Schüler.
3. **Datenschutz:** Die Schule legt großen Wert auf den Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Daten. Persönliche Informationen von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften oder anderen Schulmitgliedern dürfen ohne deren ausdrückliche, anlassbezogene Zustimmung nicht genutzt bzw. online geteilt werden.
4. **Schulische Konten:** Wenn soziale Medien für schulische Zwecke genutzt werden, muss dies über die datenschutzkonforme Kommunikationsplattform IServ erfolgen. Private Konten von Schülerinnen und Schülern oder Lehrkräften sollten nicht für schulische Kommunikation verwendet werden. Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angewiesen, nicht „Mitglied“ in einer Klassen-Elterngruppe (z.B. WhatsApp-Gruppe) zu sein.
5. **Meldung von Problemen:** Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern werden dazu ermutigt, Bedenken oder Probleme im Zusammenhang mit der Nutzung sozialer Medien der Schule mitzuteilen.
6. **Regelmäßige Überprüfung und Anpassung:** Die Schule wird die Nutzung sozialer Medien und die damit verbundenen Richtlinien regelmäßig überprüfen und anpassen, um auf neue Entwicklungen und Herausforderungen zu reagieren.
Durch diese Maßnahmen strebt die Schule an, eine sichere und positive Umgebung für die Nutzung sozialer Medien zu schaffen und gleichzeitig die Schülerinnen und Schüler auf die digitale Welt vorzubereiten.

4 Interventionsplan

Der Interventionsplan soll fachliches Handeln gewährleisten und dem pädagogischen Personal Orientierung und Handlungssicherheit geben. Durch das Wissen, wie im Ernstfall zu reagieren ist, wird die Bereitschaft genau hinzusehen und Anhaltspunkte für Gewalterfahrung zu erkennen, sowie ihnen nachzugehen, erhöht. Ziel ist es, den betroffenen Schülerinnen und Schülern Schutz bei sexuellen Übergriffen zu bieten und nicht erst bei strafrechtlichen relevanten Gewalttaten.

Der Interventionsplan regelt das Vorgehen bei einem Verdacht von sexualisierter Gewalt oder einer Mitteilung eines möglichen Opfers.

Jeder Verdacht oder jede geäußerte Mitteilung sollte in jedem Fall ernst genommen werden.

Vier Fallkonstellationen von sexualisierter Gewalt können auftreten:

- durch eine Person außerhalb der Schule (Familie, häusliches Umfeld, Fremdpersonen)
- durch Schülerinnen und Schüler in der Schule
- durch Fremdpersonen im schulischen Umfeld
- durch eine in der Schule tätigen Person

Grundsätzlich gilt es bei sexualisierter Gewalt zu unterscheiden, ob es sich um...

- eine unbeabsichtigte, unreflektierte Grenzverletzung...
- einen vorsätzlichen, strategischen Übergriff...
- eine vorsätzliche strafverfolgungswürdige Straftat... handelt.

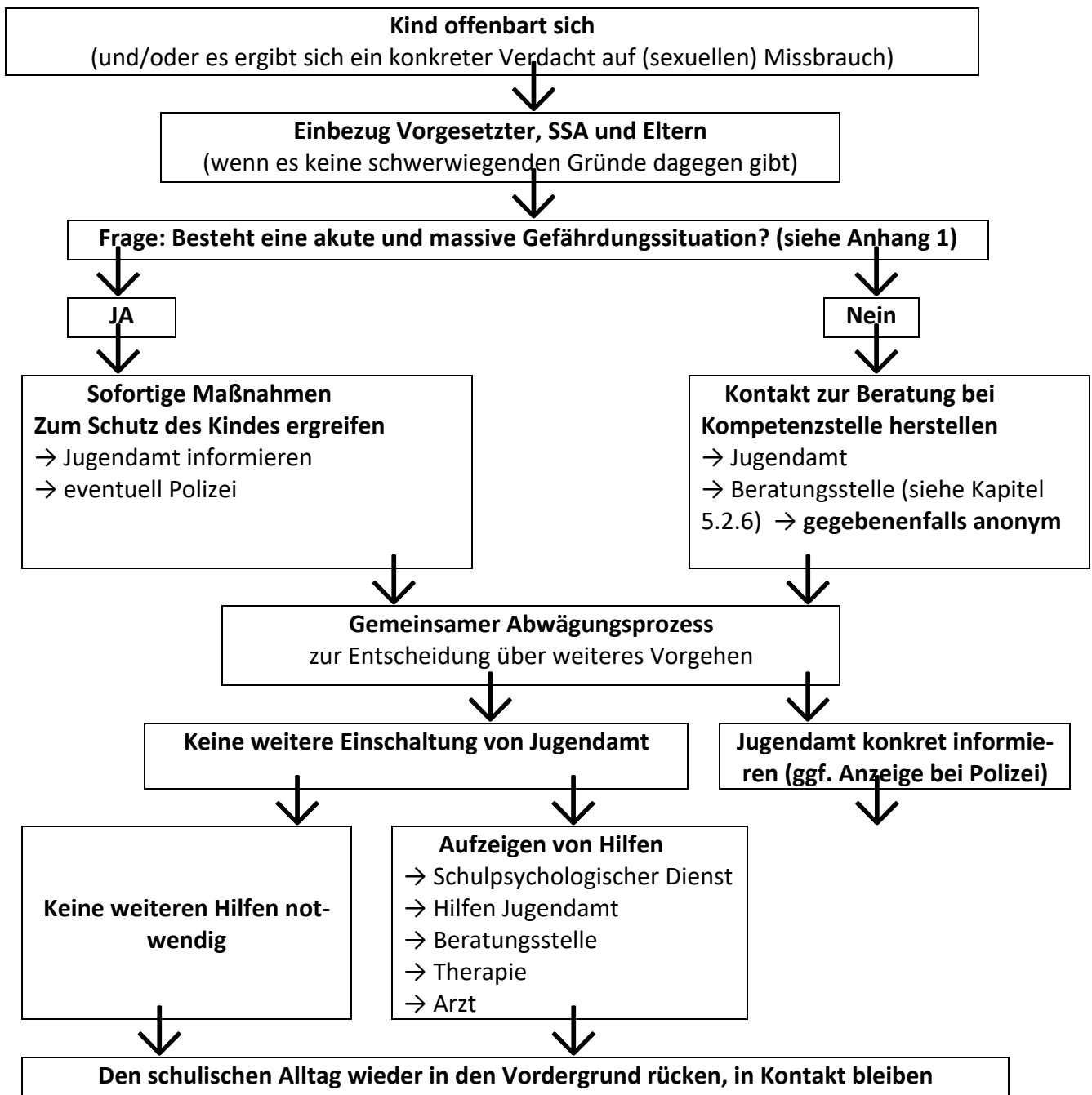
Bei unbeabsichtigtem, unangemessenem Verhalten sollte dieses beim Beschuldigten angesprochen werden, um einer Wiederholung entgegenzuwirken.

Grundsätzlich gilt bei einem Übergriff oder einer Straftat Ruhe zu bewahren und nicht überstürzt zu handeln, da durch übereiltes Handeln die Situation der oder des Betroffenen verschlimmert werden kann. Wenn ein Opfer sich anvertraut, sollte ihm zugehört und Glauben geschenkt werden. Es sollte ermutigt werden, sich mitzuteilen, um die vertrauensbasierte Beziehung aufrechtzuerhalten und über weitere Handlungsschritte informiert zu werden. Des Weiteren sollte ihm erklärt werden, dass das Erzählte vertraulich behandelt wird, man sich aber möglicherweise selbst Unterstützung holen muss. Es sollte daher nie versprochen werden, dass man nichts weiter erzählt.

Wichtig: Die Gespräche sollten dokumentiert werden (Aussagen möglichst wortgenau). Die Gesprächsnotiz sollte Situation, Fakten, Datum und Uhrzeit beinhalten (siehe Anhang 2).

Bei einem innerfamiliären sexuellen Übergriff werden die Erziehungsberechtigten zunächst nicht informiert, da dies den Tatbegehenden warnen würde und die Situation des Opfers verschlimmern kann. Möglicherweise zieht der/die Betroffene dann die Aussage zurück.

4.1 Interventionsplan zum Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt



Zentrale Botschaften an die von Gewalt betroffenen Kinder können sein:

- Ich nehme dich ernst!
- Ich glaube dir! – **Du** bist nicht schuld!
- Gemeinsam finden wir Lösungen!

Alle Beteiligten sollten Ruhe bewahren und einer Panik entgegenwirken.

Notfallplan für mögliche Fälle einer Kindeswohlgefährdung:

- Im Verdachtsfall wird die Schulleitung umgehend informiert.
- Schriftliches Festhalten von Anhaltspunkten, Beobachtungen, Äußerungen bzw. Fakten.
- Rücksprache, kollegiale Beratung mit vertrauten Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Schulleitung.
- Kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, wird eine externe Fachberatung hinzugezogen, um das Gefährdungsrisiko einzuschätzen (Beratungsstellen: Schulpsychologische Beratungsstelle für den Kreis Unna, Jugendhilfediens der Stadt Werne).
- Das Vertrauen der Betroffenen gewinnen und Unterstützung zusichern (Vertrauensperson herausfinden und vertrauensbildende Maßnahmen installieren).
- Den Betroffenen klar kommunizieren, dass sie keine Verantwortung für den Übergriff tragen.
- In Fällen akuter Gefahr ist eine Einschätzung vorzunehmen, ob für die Betroffene bzw. den Betroffenen weiterhin Gefahr besteht und welche Maßnahmen zu treffen sind, um den erforderlichen Schutz für das Opfer sicherzustellen.
- Information an die Leiterin des Offenen Ganztags Frau Ortman.
- Falls das Ausmaß und der Umfang der Gewaltanwendung es erfordert, muss die Polizei sofort informiert werden (Rettung aus aktueller Notsituation).

Zusammenstellung der Handlungsempfehlungen:

4.2 Übergriffe durch lehrendes oder nichtlehrendes Personal

- Die Schulleiterin (SL) erfährt umgehend durch Beobachtungen anderer von einem Verdachtsfall
- Hinweise und Äußerungen von Betroffenen und / oder Zeuginnen und Zeugen werden gesammelt und so konkret wie möglich (Datum, Ort etc.) dokumentiert.
- SL berät sich mit der Ansprechperson bzw. dem schulischen Krisenteam und/oder mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Unna.
- SL meldet den begründeten Verdachtsfall dem Schulamt für den Kreis Unna (Schulamtsdirektorin)

- SL klärt nach Rücksprache mit dem Schulamt weitere Handlungsschritte: Gespräche mit betroffenen Schülerinnen und Schüler und mit den Erziehungsberechtigten. Zur Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung: Kontakt zum Jugendhilfedienst und/oder der Schulpsychologischen Beratungsstelle oder zu Fachberatungsstellen.
- Das Schulamt erstattet bei hinreichendem Verdacht Strafanzeige bei der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft. Bei Lehrkräften im Vorbereitungsdienst ist das zuständige ZfSL Hamm und bei Beschäftigten des Schulträgers ist dieser oder der jeweilige Arbeitgeber des Trägers zu informieren.
- Gespräche mit der beschuldigten Person durch das Schulamt ggf. gemeinsam mit der SL, wenn dies nicht strafrechtlichen Ermittlungen zuwiderläuft.
- SL informiert die Schulöffentlichkeit nach Rücksprache mit dem Schulamt in dem gebotenen und datenschutzrechtlich abgesicherten Umfang.
- Das Schulamt beantwortet bei Bedarf Anfragen der Presse im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

4.3 Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

- Die Lehrkraft bzw. die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter des Offenen Ganztags erhält Kenntnis von einem Verdachtsfall und dokumentiert konkrete Hinweise auf Anzeichen im Verhalten und entsprechende Äußerungen.
- Die Lehrkraft bzw. die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter informiert die Schulleiterin oder ggf. auch eine schulische Ansprechperson, um das weitere Vorgehen abzustimmen; bei Bedarf vertrauliche Beratung durch die Schulpsychologische Beratungsstelle oder den Jugendhilfedienst der Stadt Werne.
- Gespräche mit der Schülerin oder dem Schüler und den Erziehungsberechtigten, sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind; Absprache über weitere Handlungsschritte.
- Kontaktvermittlung zu Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen (z.B. Ärztinnen oder Ärzte, Opferhilfeeinrichtungen, Kinderschutzbund).
- Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung Beratung durch den Jugendhilfedienst. Bei Gefahr im Verzug Polizei und Jugendhilfedienst informieren.
- Der Jugendhilfedienst leitet weitere Schritte ein, z.B. Hausbesuch, Konfrontation, ggf. Anzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft, Inobhutnahme etc.

4.4 Übergriffe von Schülerinnen und Schüler untereinander

- Die Lehrkraft bzw. die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter des Offenen Ganztags erhält Kenntnis von einem Verdachtsfall und dokumentiert konkrete Hinweise auf im Verhalten erkennbare Anzeichen und entsprechende Äußerungen und bezieht die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer mit ein.
- Besprechung der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers mit der Schulleiterin und ggf. der Ansprechperson zum weiteren pädagogischen Vorgehen und zur Einbeziehung des internen und externen Beratungs- und Unterstützungssystems (z. B. Schulpsychologische Beratungsstelle).

- Erforderliche schulische Sofortmaßnahmen: sofortige Trennung von Betroffenen und Beschuldigten.
- Gespräche der Schulleiterin und der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers mit den Erziehungsberechtigten des oder der Betroffenen über Hilfsmaßnahmen und pädagogische Maßnahmen. Zudem: Gespräch mit den Erziehungsberechtigten der Beschuldigten oder des Beschuldigten über Sanktionen und Ordnungsmaßnahmen.
- Bei Verdacht einer strafbaren Handlung hat die Schulleiterin dem Schulamt für den Kreis Unna zu berichten, diese entscheidet über weitere altersabhängige Maßnahmen.
- Ggf. Strafanzeige durch die Erziehungsberechtigten. Falls erforderlich und gewünscht: eine externe Beratung.
- Die Schulleiterin und in bestimmten Fällen das Schulamt für den Kreis Unna entscheiden über Ordnungsmaßnahmen (§ 53 Schulgesetz (SchulG) NRW).⁹

⁹ <https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/schulrecht-schulorganisation/erzieherische-massnahmen-und-ordnungsmassnahmen-ss-53-schulgesetz-nrw>

5 Beschwerdemanagement

5.1 Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Betroffene müssen im Fall einer Beschwerde die Möglichkeit haben, auf kurzen Wegen ihr Anliegen mitteilen zu können. Besonders wichtig ist uns das frühzeitige Erkennen und Wahrnehmen von Problemen sowie das Anbieten von Hilfsangeboten. Dafür müssen allen die Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten bekannt sein. Wir möchten, dass sich alle Beteiligten mit ihren Anliegen ernst genommen und wertgeschätzt fühlen. Kritische Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge nehmen wir uns an, prüfen diese und versuchen diese umzusetzen.

5.1.1 Interne Möglichkeiten

In der Schule haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit folgende Stellen für ihr Anliegen zu nutzen:

- Klassensprecherin bzw. Klassensprecher
- Klassenlehrerin bzw. Klassenlehrer
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Offenen Ganzttag
- Schulleitung
- Leiterin des Offenen Ganztags
- Schulsozialarbeiterinnen
- Sonderpädagogin bzw. Sonderpädagoge
- Sozialpädagogische Fachkraft und Multiprofessionelle Team-Fachkraft
- Kummerkasten
- Ankerplatz
- Klassenrat
- Schülerparlament
- Parlament im Offenen Ganzttag
- Patenklasse
- Mitschülerinnen und Mitschüler
- Schulbegleitungskräfte
- Hausmeister
- Sekretärinnen

5.1.2 Externe Möglichkeiten

- Schulamt für den Kreis Unna
- Jugendamt (Stadt Werne)
- Polizei
- Sorgentelefon und Beratungsstellen

Für Notsituationen steht ein Notfallordner zur Verfügung.

5.2 Beschwerdewege

Jeder Mensch soll an unserer Schule sagen können, was ihn stört. Aus diesem Grund führen wir ein Beschwerdemanagement ein. Hier entsteht eine Beschwerdestruktur für einen besseren Überblick.

Zum Beispiel wenn:

- es Streit gibt
- man sich ungerecht behandelt fühlt
- etwas Gemeines passiert ist
- man mit einer Entscheidung unzufrieden ist
- es jemandem nicht gut geht

5.2.1 Schülerinnen und Schüler

Konflikt mit Mitschülerinnen und Mitschüler

- Lehrerin bzw. Lehrer ansprechen
 - Konflikt nicht geklärt
 - Schulsozialarbeit aufsuchen
 - Schulleitung aufsuchen

Konflikt mit Lehrenden/ Fachkraft Offener Ganztage / pädagogisches Personal

- Lehrerinnen und Lehrer selbst ansprechen
 - Konflikt nicht gelöst
 - Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer ansprechen
 - Konflikt nicht gelöst
 - ❖ Schulsozialarbeit aufsuchen
 - ❖ Schulleitung aufsuchen/Koordinatorin im Offenen Ganztage

5.2.2 Eltern und Erziehungsberechtigte

Konflikt mit Lehrenden

- Lehrerinnen und Lehrer ansprechen
 - Konflikt nicht gelöst
 - Schulleitung ggf. mit Unterstützung durch Elternvertreter

Konflikt mit Schulleitung

- Schulleitung selbst ansprechen
 - Konflikt nicht gelöst
 - Schulsozialarbeit aufsuchen
 - Konflikt nicht gelöst
 - ❖ Schulaufsicht informieren

5.2.3 Lehrkräfte und Fachkräfte

Konflikt mit Eltern/Erziehungsberechtigten

- Eltern selbst ansprechen
 - Konflikt nicht gelöst
 - Schulsozialarbeit aufsuchen
 - Konflikt nicht gelöst
 - ❖ Schulleitung aufsuchen

Konflikt mit Kolleginnen und Kollegen

- Kollegin/Kollege selbst ansprechen
 - Konflikt nicht gelöst
 - Lehrerrat involvieren
 - Konflikt nicht gelöst
 - ❖ Schulleitung aufsuchen

Konflikt mit der Schulleitung

- Schulleitung selbst ansprechen
 - Konflikt nicht gelöst
 - Lehrerrat involvieren

5.2.4 Weitere Personengruppen (Praktikanten, Hausmeister, Reinigungspersonal, Sekretärin, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Offenen Ganztage, Schulsozialarbeiterinnen etc.)

Konflikte mit weiteren Personen

- Person direkt ansprechen
 - Konflikt nicht gelöst
 - Schulleitung ansprechen

Konflikte weiterer Personen mit Schülerinnen und Schülern

- Klärung mit Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer
 - Konflikt nicht gelöst
 - Schulleitung ansprechen

5.2.5 Beschwerden/Widersprüche gegen Entscheidungen der Schule

- Konferenzentscheidungen
 - Schulleitung ansprechen
- Leistungsentscheidungen
 - Schulleitung ansprechen
- Der Konflikt kann auf dieser Ebene nicht geklärt werden

- Widerspruch bei der Schulaufsicht

5.2.6 Ansprechstellen

Uhlandschule Werne
Uhlandstraße 13
59368 Werne
Tel.: 02389-402099-0

Untere Schulaufsicht
Schulamt für den Kreis Unna
Platanenallee 16
59425 Unna

Jugendamt der Stadt Werne
Bahnhofstraße 8
59368 Werne
Tel.: 02389-711

Caritasverband Lünen, Selm, Werne e.V.
Bürgermeister-Grube-Str. 16
59368 Werne
Tel.: 02389-51593

5.3 Grundsätze unserer Beschwerdekultur

- **Offenheit für Feedback:** Unsere Schule akzeptiert und ermutigt konstruktive Kritik und Feedback von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft. Vielfältige und niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten sind ein wichtiger Baustein der Prävention.
- **Respekt und Wertschätzung:** Jede Beschwerde wird mit Respekt und Wertschätzung behandelt. Die Person, die die Beschwerde einreicht, wird ernst genommen und ihre Anliegen werden sorgfältig geprüft.
- **Vertraulichkeit:** Die Informationen, die im Rahmen einer Beschwerde bereitgestellt werden, werden vertraulich behandelt und nur mit den Personen geteilt, die an der Lösung des Problems beteiligt sind.
- **Gerechtigkeit und Transparenz:** Alle Beschwerden werden fair und transparent behandelt. Die beteiligten Parteien werden über den Fortschritt und das Ergebnis der Beschwerde informiert.

- Lösungsorientierung: Das Ziel des Beschwerdemanagements ist es, Lösungen zu finden, die die Situation verbessern und zu einem positiven Schulklima beitragen.

5.4 Ziele unserer Beschwerdekultur

- Verbesserung der Kommunikation: Das Beschwerdemanagement soll dazu beitragen, die Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zu verbessern.
- Förderung eines positiven Schulklimas: Durch die effektive Behandlung von Beschwerden soll ein positives und respektvolles Klima in der Schule gefördert werden.
- Stärkung des Vertrauens: Das Beschwerdemanagement soll das Vertrauen in die Schule und ihre Fähigkeit, Probleme effektiv zu lösen, stärken.
- Prävention von Konflikten: Durch frühzeitiges Erkennen und Lösen von Problemen soll das Beschwerdemanagement dazu beitragen, Konflikte zu vermeiden.
- Förderung der Partizipation: Das Beschwerdemanagement soll dazu beitragen, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sich gehört und wertgeschätzt fühlen und aktiv am Schulleben teilnehmen können.

6 Übersicht externer Kooperationspartner und Ansprechstellen

6.1 Kooperationspartner

Die Uhlandschule kann auch schon vor der Arbeit im Rahmen des Schutzkonzeptes auf eine gute Netzwerkarbeit zurückblicken. Durch die intensive Arbeit am Schutzkonzept konnten im Laufe der Zeit auch noch weitere Kooperationspartner gewonnen werden.

Im Fall eines Verdachtes auf sexualisierte Gewalt ist es wichtig, dass die Schule von Fachleuten unterstützt wird. So fand zum Beispiel im Rahmen der Arbeit am Schutzkonzept eine Fortbildung für das schulische Personal zur Prävention sexualisierter Gewalt durch den Kinderschutzbund statt. Der Prozess der Erarbeitung des Schutzkonzeptes wurde durch eine Fortbildungsreihe der Schulpsychologischen Beratungsstelle begleitet. In der Stadt Werne gibt es eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt und den Schulen. In dieser sind konkrete Handlungsschritte und Verfahrensabläufe beschrieben.

Für die Schülerinnen und Schüler wurden bereits unter dem Punkt Prävention einzelnen Angebote und Anlaufstellen aufgeführt.

Im Rahmen der Projektwoche „Kinderschutzparcours“ und dem Angebot der Theaterpädagogischen Werkstatt wird den Schülerinnen und Schülern die Nummer gegen Kummer vorgestellt, sodass auch außerschulische Kooperationspartner bekannt werden. Im Rahmen der Projektwoche wird auch das Jugendamt als Kooperationspartner und Hilfeangebot vorgestellt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den Projekt- oder theaterpädagogischen Angeboten Karten mit den wichtigsten Nummern und Anlaufstellen. Im Rahmen der Arbeit mit dem Kinderschutzparcours erhalten die Kinder ein Kinderrechteheft mit den wichtigsten Informationen. Denn nur wenn die Kinder sich ihrer Rechte bewusstwerden, können sie diese auch einfordern.

Im Folgenden wollen wir unsere Kooperationspartner auflisten:

| Kooperationspartner Uhlandschule | | |
|---|--|--|
| Anonyme (§ 8b-) Beratung-Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung | Während der Öffnungszeiten des Jugendamtes der Stadt Werne kann eine Beratung mit einer im Kinderschutz erfahrenen Fachkraft stattfinden, die im Einzelfall berät. Auch kann eine §8b-Beratung durch die Erziehungsberatungsstelle der Caritas oder durch den Kinderschutzbund erfolgen. | Telefonliste Jugendamt (siehe Anhang 3) Kontakt Daten siehe weiter unten. |

| | | |
|---|---|--|
| Akute Notsituation - Kinderschutz (Jugendamt) | Bei Hinweisen auf akute Notsituationen von Kindern und Jugendlichen (körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung) | Telefonliste Jugendamt (siehe Anhang 3) |
| Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V. | | Märkische Str. 9, 59423 Unna 4, Tel.: 02303-15901, Mail: info@kinderschutzbund-kreisunna.de |
| Beratungsstelle der Caritas für Eltern, Jugendliche & Kinder | | Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder Lange Straße 84 44532 Lünen Tel. 02306 7004-0 Fax 02306 7004-11910 Martina Heuer Termine und Sekretariat Tel. 02306 7004-1110 heuer@caritas-luene.de |
| Frauen- und Mädchenberatungsstelle Unna | Fachstelle Hilfen bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen | Hansastr. 38, 59425 Unna, Tel: 02303 82202, Mail: frauenberatungsstelle@frauenforumunna.de |
| Ambulanz für Kinderschutz – Konzepte für Kinder | Fachklinik für Kinderneurologie und Sozialpädiatrie Königsborn | Britta Discher (Koordination) Tel: 02303/9670 - 248 Fax: 02303/687 82 Mail: b.discher@konzepte-fuer-kinder.de |
| Schulpsychologische Beratungsstelle für den Kreis Unna | Auch die Schulpsychologische Beratungsstelle unterstützt Schule bei Verdachtsmomenten auf sexuelle Gewalt. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht. | Tel.: 02303 27-3040, Mail: schulpsychologischeberatungsstelle@kreis-unna.de https://www.kreis-unna.de/hauptnavigation/kreis-region/politik-verwaltung/kreisverwaltung/schulen-und-bildung/schulpsychologische-beratungsstelle/ |
| Polizei | | 110 |

| | | |
|--|--|---|
| Umliegende Kinder- ärzte, Therapeuten so- wie Kindertagesein- richtungen | | |
| Hilfe und Unterstützung für Erwachsene | | |
| Unabhängige Beauf- tragte für Fragen des sexuellen Kindesmiss- brauchs | | Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym) www.beauftragter-missbrauch.de |
| Hinweistelefon des Landes NRW für sexu- ellen Missbrauch von Kindern und Jugendli- chen | | Tel.: 0800 0431 431 https://www.land.nrw/pressemittei- lung/0800-0-431-431-neues-hin- weistelefon-fuer-sexuellen-missbrauch- von-kindern-und |
| ZARTbitter e.V. in Münster – Beratungs- stelle gegen sexuali- sierte Gewalt | | https://www.zartbitter-muenster.de |
| Hilfe und Unterstützung für Kinder | | |
| Nummer gegen Kum- mer | | 116 111 (kostenfrei und anonym) www.nummergegenkummer.de |

7 Leitlinien für alle Beschäftigten in der Uhlandschule Werne

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis nicht für (sexualisierte) Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Lehrkräfte auf verbindliche Regeln verständigt. Mit der Kenntnisnahme durch die Unterschrift verpflichtet sich die Beschäftigte bzw. der Beschäftigte zur Beachtung der Leitlinien.

Das sind die Regeln, die im Umgang mit den Schülerinnen und Schüler für alle schulischen Beschäftigten gelten:

- **Wertschätzung und Respekt**
Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern ist geprägt von Wertschätzung und Respekt. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte und bestärke sie darin, für ihre seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten (Umgang mit Störungen, Klassenrat, Zuhören und Zeit nehmen, Hinschauen, ...).
- **Nähe und Distanz**
Ich gehe vertrauensvoll und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten. Körperliche Berührungen sollen vom Kind ausgehend, zurückhaltend und nur im erforderlichen Umfang erfolgen. (Besondere Beachtung beim Umziehen im Sport- oder Schwimmunterricht / auf Klassenfahrten, Erklären von angemessenen Umgangsformen bei Kindern, die immer gleich auf den Schoß möchten, etc.).
- **Vertrauensposition**
Mir ist meine besondere Vertrauens- und Machtposition bewusst. Ich handle transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus. In meiner Sprache und in meinem Verhalten achte ich darauf, niemanden zu verletzen, bloßzustellen oder zu demütigen. Erzieherische Maßnahmen gestalte ich so, dass sie die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschreiten. Ich achte darauf, dass sie im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für die Betroffenen plausibel sind (Leistungsbewertung, Erziehungsalltag, Gesprächsführung im Unterricht / in Elternberatungen / unter Kolleginnen und Kollegen, ...).
- **Grenzverletzung**
Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Sobald ich Grenzverletzungen wahrnehme, bin ich verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten (Flursituationen, Aufsicht, im „Vorbeigehen“, ...).
- **Beratung und Unterstützung**
Ich kenne den Interventionsplan der Schule und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung (siehe Kapitel 4 des Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt).
- **Konsequenzen**
Ich weiß, dass jegliche Form von gewalttätigen Übergriffen gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Konsequenzen hat.

Datum

Unterschrift des Beschäftigten / der Beschäftigten

8 Anlagen

8.1 Fragebogen zur Gefährdungseinschätzung

| Sachverhalt | | | | |
|---|---------------------------|--------------------------|-------------------------|--|
| Problembeschreibung (gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung) | | | | |
| Gewichtige Anhaltspunkte sind konkrete Hinweise auf Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, wonach eine erhebliche Schädigung für das leibliche und seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen drohen könnte, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldeten Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen. | | | | |
| Bei „Häufig“ und „fast immer“ mit genauer Beschreibung! | Seiten: ca. alle 3 Wochen | Häufig: 1-2x/Woche Woche | Fast immer Fast täglich | |
| mehrfach möglich | selten | häufig | (fast) immer | |
| Fehlzeiten genaue Beschreibung: | 0 | 0 | 0 | |
| Zu spät kommen in der Schule genaue Beschreibung: | 0 | 0 | 0 | |
| Schülerin/Schüler will nicht nach Hause genaue Beschreibung: | 0 | 0 | 0 | |
| unzureichende Ernährung, auffallend durch Hunger und Durst genaue Beschreibung: | 0 | 0 | 0 | |
| unangenehmer Geruch/ungewaschen genaue Beschreibung: | 0 | 0 | 0 | |
| Müdigkeit genaue Beschreibung: | 0 | 0 | 0 | |
| Konzentrationsschwierigkeiten genaue Beschreibung: | 0 | 0 | 0 | |
| Sprachschwierigkeiten genaue Beschreibung: | 0 | 0 | 0 | |
| nicht witterungsgemäße Kleidung genaue Beschreibung: | 0 | 0 | 0 | |
| unversorgte Wunden/Hämatome/Narben genaue Beschreibung: | 0 | 0 | 0 | |
| Aggressionen genaue Beschreibung: | 0 | 0 | 0 | |
| Berichte über Aufgaben, die für Erwachsene übernommen werden, z. B. nachts auf kleine Geschwister aufpassen genaue Beschreibung: | 0 | 0 | 0 | |
| Nachts allein in der Wohnung gelassen werden (Eltern verletzen Aufsichtspflicht) genaue Beschreibung: | 0 | 0 | 0 | |
| häufiges körperliches Unwohlsein genaue Beschreibung: | 0 | 0 | 0 | |
| Suizidäußerungen genaue Beschreibung: | 0 | 0 | 0 | |
| Apathie genaue Beschreibung: | 0 | 0 | 0 | |
| Ängstlichkeit genaue Beschreibung: | 0 | 0 | 0 | |
| Neigung, sich zu isolieren genaue Beschreibung: | 0 | 0 | 0 | |
| Distanzlosigkeit genaue Beschreibung: | 0 | 0 | 0 | |
| hält keine Regeln und Grenzen ein genaue Beschreibung: | 0 | 0 | 0 | |

| | | | |
|---|----------|----------|----------|
| Selbstverletzung genaue Beschreibung: | 0 | 0 | 0 |
| Sexualisiertes Verhalten genaue Beschreibung: | 0 | 0 | 0 |
| Einnässen/Einkoten genaue Beschreibung: | 0 | 0 | 0 |
| Konsum psychotroper Substanzen genaue Beschreibung: | 0 | 0 | 0 |
| delinquentes Verhalten genaue Beschreibung: | 0 | 0 | 0 |
| Weglaufen genaue Beschreibung: | 0 | 0 | 0 |
| Bericht über Gewalt in der Familie genaue Beschreibung: | 0 | 0 | 0 |

| | | | |
|--|--------------------|--------------|-----------------------------|
| Verdacht auf psychische Auffälligkeiten: | | | |
| Sonstiges/Bemerkungen: u. a. Nichterscheinen zur Einschulung, Elternsprechtage, Besuch des Kindergartens, stattgefundenere Elterngespräche, bereits angebotene Hilfen: | | | |
| Beratung durch Fachkraft: | | | |
| Schulsozialarbeit: | JA (Datum): | Nein: | Bei Nein Begründung: |
| insoweit erfahrene Fachkraft | JA (Datum): | Nein: | Bei Nein Begründung: |

.....
Meldende/r
Unterschrift

.....
Name Klassenlehrer/in
Unterschrift Klassenlehrer/in

.....
Unterschrift
Schulleiter

8.2 Gesprächsdokumentationen und Gesprächshinweise

- Handlungsmaxime ist der Schutz der anvertrauten Minderjährigen
- Eine möglichst ungestörte Gesprächssituation herstellen
- Haltung der Wertschätzung, Akzeptanz und der Deeskalation der negativen Gefühle
- Bericht erst einmal anhören, ohne zu unterbrechen oder zu werten
- Nachfragen zur Darstellung (offene Fragen)
- Fragen zur Einschätzung der Gefährdungslage/ akut erforderliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Unversehrtheit
- Mögliche Unterstützungsmaßnahmen besprechen (z.B. Schulpsychologische Beratungsstelle)
- Information, dass die Ansprechperson diesen Sachverhalt an die Schulleiterin weiterleiten wird und über das weitere Vorgehen.

Ansprechpersonen können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sein, denn für die Offenlegung eines Vorfalls sexualisierter Gewalt ist das Vertrauen der Betroffenen in die erwachsene Person, die um Hilfe gebeten wird, wichtiger als die Frage der Qualifizierung. Es ist sehr sinnvoll, im Rahmen des schulischen Schutzkonzeptes darauf hinzuweisen, welche Personen besonders qualifiziert sind, um vertrauliche Beratungsgespräche zu führen. Die Schweigepflicht, der die Fachkräfte unterliegen, muss abgewogen werden gegen die Verpflichtung aller Lehrkräfte, Straftaten anzuzeigen. Dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist nachzugehen. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler sich einem Mitglied des Kollegiums bzw. einer Mitarbeiterin im Ganztage anvertraut, aber darum bittet, die Eltern nicht zu informieren, kann dieser Bitte unter Abwägung des Alters, der Reife des Kindes und der Schwere des Vorfalls möglicherweise entsprochen werden.

8.3 Telefonliste Jugendamt der Stadt Werne

Leiter des Jugendamtes: Herr Rolefs ([+49 2389 71 514](tel:+49238971514))

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD):

- Frau Frieling ([+49 2389 71 512](tel:+49238971512))
- Herr Kalender ([+49 2389 71 529](tel:+49238971529))
- Herr Kortendieck ([+49 2389 71 502](tel:+49238971502))
- Frau Kreuger ([+49 2389 71 528](tel:+49238971528))
- Frau Özcan ([+49 2389 71 518](tel:+49238971518))
- Frau Weidner

Fachdienst Eingliederungshilfe:

- Frau Meßner ([+49 2389 71 521](tel:+49238971521))

Pflegekinderdienst:

- Frau Benning-Schüttpelz ([+49 2389 71 815](tel:+49238971815))
- Frau Beilmann ([+49 2389 71 420](tel:+49238971420))

8.4 Schwimm- und Sportregeln

8.4.1 Verhaltensregeln beim Schwimmunterricht (im Solebad)

- Die Kinder ziehen sich aufgeteilt nach Mädchen und Jungen und innerhalb des Klassenverbands in der Sammelumkleidekabine um.
- Wenn es möglich ist, ziehen sich die männlichen Begleitpersonen in der Einzelkabine innerhalb der Sammelkabine der Jungen, und entsprechend die weiblichen Begleitpersonen in der Einzelkabine innerhalb der Sammelumkleide der Mädchen um.
Sollten nicht ausreichend männliche bzw. weibliche Begleitpersonen vertreten sein, kann diese Vereinbarung aufgrund der Aufsichtspflicht nicht gewährleistet werden.
- Die Kinder ziehen sich nach Möglichkeit selbstständig und allein um.
- Die Lehrperson kündigt durch lautes Rufen und Anklopfen an, dass sie die Sammelumkleidekabine der Kinder betritt (z.B. beim Austreten aus der Einzelkabine der Lehrkräfte in die Sammelkabine der Kinder; beim Eintritt in die Sammelkabine nach dem Schwimmunterricht).
Ausnahme: Die Lehrperson muss ihrer Aufsichtspflicht nachkommen und entsprechend pädagogisch oder erzieherisch einwirken.
- Die Kinder halten die Türen von Umkleiden möglichst geschlossen.
- Die Kinder bleiben so lange in der Sammelumkleidekabine, bis sie von der Lehrperson herausgeholt werden. Dann stellen sie sich vor der Dusche auf. In die Dusche gehen die Kinder erst, wenn sie die Erlaubnis von der Lehrperson erhalten. Nach dem Duschen stellen sich die Kinder entsprechend ihrer Gruppenzugehörigkeit am vereinbarten Treffpunkt auf.
- Die Kinder duschen sich entsprechend in den geschlechterzugewiesenen Duschen ab (kein Duschgel, kein Ausziehen).
- Wir duschen nicht gemeinsam mit den Kindern und nutzen ggf. als letzte Person die Dusche.
- Sollte ein Kind Hilfe beim Umziehen oder beim Föhnen benötigen, fragt die Begleitperson das Kind, ob das Kind diese Hilfe annehmen möchte.
- Im Falle einer Hilfestellung im Schwimmunterricht kündigt die Lehrperson diese an und fragt nach dem Einverständnis der Kinder.
- Die Lehrpersonen zählen die Kinder
 - o vor der Busfahrt
 - o nach der Busfahrt (Aufstellen an den Bügeln vor der Brücke)
 - o beim Eintritt in die Schwimmhalle
 - o vor dem Eintritt ins Wasser (in den Gruppen)
 - o vor dem Abduschen (jeweils in den Gruppen)
 - o nach dem Umziehen (Aufstellen an der Mauer vor dem Schwimmbad)
 - o vor dem Eintritt in den Bus
 - o nach der Busfahrt
- Die Kinder melden sich zu einem Toilettengang ab und danach wieder an. Sie suchen die nächstliegende Toilette auf.
- Es wird gewährleistet, dass eine Lehrkraft nie allein eine Lerngruppe betreut.

-
- Die Aufsicht muss pro Schwimmbecken gewährleistet sein, die eine Rettungsfähigkeit im Sinne des Erlasses aufweisen.

8.4.2 Verhaltensregeln beim Sportunterricht in der Turnhalle (an der Uhlandsschule)

- Die Kinder stellen sich nach Mädchen und Jungen vor der Turnhalle auf.
- Die Lehrperson zählt die Kinder.
- Nach Aufforderung gehen die Kinder der Reihe nach in die geschlechterspezifische Umkleidekabine.
- Die Kinder ziehen sich aufgeteilt nach Mädchen und Jungen und innerhalb des Klassenverbands in der Sammelumkleidekabine um.
 - o Wenn es die Begebenheit notwendig macht, begleitet eine Integrationskraft die Kinder beim Umziehen innerhalb der Umkleide oder steht vor der Tür.
- Die Kinder nutzen die Duschen sowie den Föhn in den Sammelumkleidekabinen der Turnhalle nicht. Dieser zusätzliche Raum soll von den Kindern nicht betreten werden. Die Regel wird mit den Kindern vorab besprochen.
- Die Lehrkräfte ziehen sich in den jeweiligen Lehrerumkleidekabinen um.
 - o Achtung: Diese separate Umkleidekabine der Lehrkräfte ist mit einer Glasscheibe in Richtung Turnhalle einsehbar, sobald jemand in der Turnhalle ist. Den Kindern wird der Zutritt zur Turnhalle daher erst gewährt, wenn die Umkleidesituation aller Lehrkräfte abgeschlossen ist.
- Die Kinder ziehen sich nach Möglichkeit selbstständig und allein um. Sollte ein Kind Hilfe beim Umziehen benötigen, fragt die Begleitperson das Kind, ob das Kind diese Hilfe annehmen möchte.
- Die Kinder bleiben so lange in der Sammelumkleidekabine, bis sie von der Lehrperson herausgeholt werden.
 - o Ausnahme: Die Lehrperson muss ihrer Aufsichtspflicht nachkommen und entsprechend pädagogisch oder erzieherisch einwirken, dann betritt sie die Kabine nach vorheriger Ankündigung.
- Die Kinder beachten die zuvor besprochenen Regeln zur Nutzung einer Turnhalle, dass Turngeräte, Kletterwände sowie Räume nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft benutzt bzw. betreten werden.
- Im Falle einer Hilfestellung im Sportunterricht kündigt die Lehrkraft diese an und fragt nach dem Einverständnis der Kinder.
- Die Kinder melden sich zu einem Toilettengang ab und danach wieder an.
- Die Reinigungsräume der Turnhalle sind verschlossen und für Kinder nicht zugänglich.
- Die Kinder stellen sich nach der Sportstunde im Vorraum auf. Die Lehrkraft prüft die Lerngruppe auf Vollständigkeit.

8.4.3 Ergänzung zum Sportunterricht beim Sport im Berufskolleg

- Die Lehrpersonen zählen die Kinder
 - o vor dem Gang zur Turnhalle (z.B. am Aufstellplatz der Klasse, im Klassenraum)
 - o vor dem Eintritt in die Turnhalle des Berufskollegs
 - o im Sitzkreis in der Halle vor dem offiziellen Sportbeginn
 - o vor dem Rückweg zur Uhlandschule (vor der Ausgangstür)
- Die Kinder stellen sich nach dem Umziehen im Flur vor der Ausgangstür auf
- Es wird gewährleistet, dass eine Lehrkraft nie allein eine Lerngruppe betreut.
- Die Gefahren- und Stoppunkte werden mit der Lerngruppe besprochen, sodass ein möglichst sicherer Weg zum Berufskolleg gewährleistet werden kann.
- Die Regeln zur Nutzung der innenliegenden Toiletten und Duschen in den Sammelumkleidekabinen der Kinder, werden mit den Kindern vorab besprochen.
- Das Gebäude hat eine zusätzliche Notausgangstür. Diese führt Richtung Schulkantine, Parkplatz und Hausmeister des Berufskollegs. Diese darf nur im Notfall von den Kindern benutzt werden.

8.4.4 Verhaltensregeln beim Sportunterricht im Bewegungsraum

- Die Kinder stellen sich nach Mädchen und Jungen vor der Tür des Gebäudes im Offenen Ganztage auf.
- Die Lehrperson zählt die Kinder.
- Nach Aufforderung gehen die Kinder zum Flur vor dem Bewegungsraum.
- An der Treppe wird nicht gedrängt, um Stürze zu vermeiden.
- Die Kinder ziehen sich im Flur die Rutschsocken oder Schläppchen an. Die Straßenschuhe werden im Regalschrank aufbewahrt.
- Die Kinder ziehen sich nach Möglichkeit selbstständig und allein um. Sollte ein Kind Hilfe beim Umziehen benötigen, fragt die Begleitperson das Kind, ob das Kind diese Hilfe annehmen möchte.
- Die Kinder beachten die zuvor besprochenen Regeln zur Nutzung des Bewegungsraumes. Mattentürme sowie Spielgeräte dürfen nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft benutzt werden.
- Die Kinder melden sich zu einem Toilettengang ab und danach wieder an.
- Auf dem Rückweg stellen sich die Kinder nach dem Umziehen in einer Reihe vor der Treppe auf.
- Erst nach Aufforderung durch die Lehrperson gehen die Kinder einzeln und langsam die Treppe hinunter, um Stürze zu vermeiden.

8.4.5 Verhaltensregeln bei außerschulischen Veranstaltungen

- Die Lehrpersonen zählen die bereits im Vorfeld umgezogenen Kinder
 - o vor dem Gang zum außerschulischen Veranstaltungsort
 - o vor dem Betreten des Veranstaltungsortes
 - o vor dem Rückweg zur Uhlandschule
- Die Gefahren- und Stopppunkte werden mit den Kindern besprochen, sodass ein möglichst sicherer Weg gewährleistet werden kann.
- Die Regeln zur Nutzung der Toiletten werden mit den Kindern vorab besprochen.